



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde** hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 beschlossen:

1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Johann Rosenthaler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 8782/22 in der KG Hermannsdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

w

Trennstück Nr. 1, 2 und 5

2) Die in beiliegender Vermessungsurkunde DI Johann Rosenthaler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ 8782/22 in der KG Hermannsdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 3 und 4

3) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich bleibender Widmung:

Grundstück Nr. 661/2

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Der Bürgermeister:

(Christoph Haselsteiner)

Angeschlagen am: 24.03.2023

Abgenommen am: